

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3796

Dresden, 28. Februar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1312

**Thema: Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken in Sachsen
im zweiten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Überschrift und den Fragestellungen der
Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Linke“. Die Staatsregierung beantwor-
tet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie
die Bedeutung „extreme Linke“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Be-
strebungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz
im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Der Staatsregierung liegen weitere Erkenntnisse vor, deren Mitteilung je-
doch überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 Verfas-
sung des Freistaates Sachsen entgegenstehen. Es handelt sich dabei um
Informationen, die gemäß Nr. 8 in Verbindung mit Nummer 3.4 der Verwal-
tungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von
Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008)
als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicher-
stellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz
(LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Infor-
mationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG)
erlangt worden. Die Veröffentlichung dieser Informationen würde die jeweils
eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rück-
schlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit
die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von
Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG wäre ohne Geheimhaltung das Le-
ben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit dieser Personen ge-
fährdet. Diese Rechtsgüter waren mit dem Informationsinteresse des Abge-
ordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass das Schutzinteresse vor-
rangig zu sehen war.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionstüchtigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeiten des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommt.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsvermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments und Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Im Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet ist, wenn die Informationsvermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Linken gab es in Sachsen im zweiten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019? (Bitte sämtliche Demonstrationen, Blockaden, Versammlungen, Konzerte etc. in einer absoluten Zahl angeben und einzeln aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Frage 3:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Linken in welchen Funktionen (z.B. als Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im zweiten Halbjahr 2019 und insgesamt im Jahr 2019 in Sachsen? (Bitte in einer absoluten Zahl angeben und einzeln aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen. Sie bezieht sich auf das zweite Halbjahr 202019. Hinsichtlich der Aktivitäten im ersten Halbjahr 202019 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/394 verwiesen.



Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
1	01.07.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Treffen/ Versammlung
2	04.07.2019	Chemnitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
3	04.07.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
4	05.07.2019	Dresden	nicht extremistisch	100	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
5	06.07.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
6	09.07.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
7	17.07.2019	Leipzig	nicht extremistisch	40	Beteiligung an Kundgebung
8	18.07.2019	Glaubitz	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
9	19.07.2019	Dresden	linksextremis- tisch	*	Beteiligung an Vortragsveran- staltung
10	23.07.2019	Naunhof	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)
11	31.07.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
12	03.08.2019	Annaberg- Buchholz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
13	09.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
14	09.08.2019	Grimma	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)



Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
15	10.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
16	12.08.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
17	15.08.2019	Naunhof	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)
18	15.08.2019	Dresden	nicht extremistisch	100	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
2019	16.08.2019	Groß- pösna	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
20	21.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	200	Beteiligung an Protestaktion(en)
21	21.08.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
22	23.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	70	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
23	24.08.2019	Dresden	nicht extremistisch	1.000	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
24	26.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
25	26.08. – 30.08.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)
26	30.08.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
27	30.08.2019	Zwickau	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
28	31.08.2019	Görlitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
29	01.09.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
30	01.09.2019	Leipzig	nicht extremistisch	250	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
31	02.09.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
32	06.09.2019	Torgau	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- schem Konzert
33	07.09.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- schem Konzert
34	14.09.2019	Bautzen	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
35	20.09.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
36	20.09.2019	Leipzig	nicht extremistisch	10	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
37	27.09.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- schem Konzert
38	03.10.2019	Hohen- stein- Ernstthal	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
39	04.10.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- schem Konzert

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
40	04.10. – 06.10.2019	Chemnitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Treffen/ Versammlung
41	05.10.2019	Roßwein	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
42	09.10.2019	Leipzig	linksextremis- tisch	*	Demonstration/ Kundgebung
43	09.10.2019	Leipzig	nicht extremistisch	150	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
44	09.10.2019	Dresden	nicht extremistisch	150	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
45	10.10.2019	Leipzig	linksextremis- tisch	25	Demonstration/ Kundgebung
46	11.10.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
47	12.10.2019	Chemnitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
48	18.10.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
49	18.10.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
50	20.10.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
51	24.10.2019	Leipzig	linksextremis- tisch	*	Demonstration/ Kundgebung
52	25.10.2019	Chemnitz	linksextremis- tisch	13	Demonstration/ Kundgebung
53	25.10.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert



Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
54	29.10.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
55	30.10.2019	Zittau	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
56	06.11.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)
57	08.11.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
58	17.11.2019	Leipzig	nicht extremistisch	100	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
59	20.11.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Vortragsveran- staltung
60	20.11.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Protestaktion(en)
61	22.11.2019	Schwar- zen-berg	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
62	23.11.2019	Chemnitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- ischem Konzert
63	23.11.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
64	24.11.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
65	27.11.2019	Chemnitz	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Kundgebung
66	01.12.2019	Leipzig	linksextremis- tisch	*	Beteiligung an Vortragsveran- staltung
67	13.12.2019	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	links- extremis- tische Teil- nehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veran- stalter (sofern bekannt)
68	15.12.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration
69	31.12.2019	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremisti- scher Demonstration

*Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Es liegen weitere Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht offen mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das LfV Sachsen beobachtet die Beteiligung von Extremisten an nichtextremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nichtextremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsVSG. Die nicht extremistischen Veranstalter bzw. Organisatoren selbst verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SächsVSG.

Frage 2:

Welche Aktivitäten der extremen Linken im obigen Sinne wurden in Sachsen im zweiten Halbjahr 20202019 und insgesamt im Jahr 202019 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Bei welchen der unter 1. und 3. erfragten Aktivitäten kam es zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Taten, der Tatverdächtigen und zugrunde liegender Strafnorm)

Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die unter 4. erfragten Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Einleitung Ermittlungsverfahren, Stand der Ermittlungsverfahren, und ggf. Ergebnissen der Ermittlungsverfahren)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Anlage verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf dem beim Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und dem Landeskriminalamt Sachsen vorliegenden Informationsstand vom 29. Januar 2020. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl TV	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand
6	09.07.2019	Leipzig	2	4	§ 125 Strafgesetzbuch (StGB) Landfriedensbruch	PMK -links-	Anklage gerichtsanhängig
				-	§ 114 StGB Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
7	17.07.2019	Leipzig	4	1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
14	09.08.2019	Grimma	2	-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				2	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehles gerichtsanhängig
20	21.08.2019	Leipzig	2	1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
21	21.08.2019	Dresden	1	1	§ 130 StGB Volksverhetzung	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO
23	24.08.2019	Dresden	2	-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				12	§ 124 StGB schwerer Hausfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
24	26.08.2019	Leipzig	1	1	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
28	31.08.2019	Görlitz	1	1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl TV	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand
30	01.09.2019	Leipzig	1	-	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO
43	09.10.2019	Leipzig	1	8	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
45	10.10.2019	Leipzig	1	4	§ 315b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
49	18.10.2019	Leipzig	5	8	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO
50	20.10.2019	Dresden	1	1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
52	25.10.2019	Chemnitz	1	14	§ 240 StGB Nötigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
63	23.11.2019	Leipzig	2	1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
64	24.11.2019	Leipzig	2	-	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz
65	27.11.2019	Chemnitz	1	-	Verstoß gegen Versammlungsgesetz	PMK -links-	Eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO
67	13.12.2019	Leipzig	1	-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an